Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadtrat Lohr a.Main
Clemens Kracht
Mathilde Lembach
Lena Werner

Lohr, den 22.10.2026

An den
Ersten Bürgermeister
Herrn Dirk Rieb

Antrag:
Resolution zur Stärkung der kommunalen Finanzen durch die Wiedereinführung einer rechtssicheren Vermögensteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt den Beschluss folgender Resolution durch den Stadtrat von Lohr am Main:

1. Der Stadtrat von Lohr am Main stellt fest, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen zur Bewältigung der anstehenden Transformationsaufgaben – insbesondere Klimaschutz, Klimaanpassung, Wärmewende, Sanierung der Infrastruktur und soziale Daseinsvorsorge – derzeit nicht auskömmlich ist.

2. Der Stadtrat appelliert an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag sowie an die Bayerische Staatsregierung, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wiedereinführung einer rechtssicheren Vermögensteuer zu schaffen.

3. Der Stadtrat fordert, die daraus den Ländern zufließenden zusätzlichen Einnahmen im Rahmen einer fairen und verlässlichen kommunalen Finanzausstattung angemessen an die Kommunen weiterzugeben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss an die örtlichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie an den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund zu übermitteln.

Begründung:
Die Vermögensteuer ist keine neue Steueridee, sondern im deutschen Steuerrecht weiterhin vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 22. Juni 1995 nicht die Vermögensteuer als solche für unzulässig erklärt. Es beanstandete vielmehr ihre damalige Ausgestaltung: Insbesondere wurde Grundvermögen aufgrund veralteter Einheitswerte deutlich niedriger bewertet als andere Vermögensarten. Dadurch war der Gleichheitsgrundsatz verletzt.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber, spätestens bis zum 31. Dezember 1996 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu schaffen. Eine solche Reform blieb jedoch aus. Statt die Bewertungsregeln rechtssicher zu modernisieren, wurde die Steuer ab dem Jahr 1997 nicht mehr erhoben. Das Vermögensteuergesetz wurde dabei nicht formell aufgehoben.

Im letzten Erhebungsjahr 1996 erzielten die Länder aus der Vermögensteuer rund 4,6 Milliarden Euro. Die Vermögensteuer ist eine Ländersteuer; ihre Einnahmen stehen daher den Ländern zu. Eine angemessene Beteiligung der Kommunen an zusätzlichen Einnahmen müsste über die landesrechtlichen Regelungen und den kommunalen Finanzausgleich erfolgen.

Wie hoch die Einnahmen seit 1997 bei einer rechtssicher reformierten Vermögensteuer tatsächlich gewesen wären, lässt sich nicht exakt amtlich beziffern. Dies hängt von der jeweiligen Ausgestaltung ab, etwa von Freibeträgen, Bewertungsvorschriften, Steuersätzen und Regelungen für Betriebsvermögen.
Eine Studie des Netzwerks Steuergerechtigkeit und von Oxfam schätzt die seit 1997 bis einschließlich 2023 entgangenen Einnahmen jedoch auf mindestens 380 Milliarden Euro. Diese Zahl stellt eine modellbasierte Schätzung dar und keine offizielle Haushaltsstatistik.

Wir alle wissen: In unseren Städten und Gemeinden entscheidet sich, ob die Wärmewende gelingt, ob die Kita saniert wird und ob der Bus auch am Wochenende fährt. Doch während die Ausgaben wachsen, nehmen die Einnahmen nicht in gleichem Maße zu. Gleichzeitig konzentrieren sich sehr große Vermögen in wenigen Händen. Ein erheblicher Teil großer Vermögen wird vererbt. Während öffentliche Haushalte sparen und Kommunen Investitionen verschieben müssen, wächst die Vermögenskonzentration weiter.

Eine rechtssicher ausgestaltete Vermögensteuer kann dazu beitragen, besonders hohe Vermögen angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen. Sie soll nicht kleine und mittlere Vermögen oder das selbstgenutzte Wohneigentum belasten, sondern durch hohe Freibeträge und eine angemessene Ausgestaltung auf sehr große Nettovermögen zielen.

Diese zusätzlichen Einnahmen der Länder müssen auch den Kommunen zugutekommen – für sanierte Schulen und Kitas, eine leistungsfähige Infrastruktur, klimafeste öffentliche Räume, bezahlbares Wohnen, funktionierende soziale Einrichtungen, Jugendangebote sowie lebendige Stadtteile und Dörfer.
Starke Kommunen stärken die Demokratie. Deshalb braucht es eine gerechte und nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben, damit Städte und Gemeinden ihre Zukunft wieder aktiv gestalten können.

Im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Lena Werner